



FRAU BUNDESMINISTER  
DR. MARILIES FLEMMING

Z. 70 0502/ 6 Pr.2/88

II-3044 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1031 WIEN, DEN 4. Februar 1988  
RADEZKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 75 56 86

1356 IAB  
1988 -02- 09  
zu 1421/J

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller, Dr. Keppelmüller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen vom 17. Dezember 1987, Nr. 1421/J, betreffend Perchlorethylenemissionen aus chemischen Reinigungen beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Im Zuge der Förderungsaktion wurden 264 Anträge gestellt, welche den Austausch von 450 Chemischreinigungsmaschinen betreffen. Laut einer Erhebung des Fonds stehen in Österreich ca. 1500 Reinigungsmaschinen in Betrieb. Von dieser Zahl ausgehend und ohne zu berücksichtigen, daß von diesen Maschinen schon einige mit geschlossenem System arbeiten, konnten durch die Förderungsaktion des Fonds etwa 35 % der bestehenden Anlagen einer Sanierung zugeführt werden.

Das diesbezügliche Investitionsvolumen betrug 115 Mio öS, der Förderungsbarwert, das ist jener Betrag, der an die Förderungswerber ausbezahlt wurde, belief sich auf 11 Mio öS.

Durch die zugesagten Förderungsmittel konnte eine jährliche Emissionsminderung an Perchlorethylen in Höhe von 550.000 kg

- 2 -

bewirkt werden. Neben dieser Emissionsminderung bewirken die neuen Reinigungsanlagen eine 60 %-ige Reduktion des Energiebedarfes und eine Wassereinsparung in der Größenordnung von 80 %.

Zu 2.:

Seitens des Umweltbundesamtes werden derzeit noch keine Messungen der Perchlorethylenkonzentration durchgeführt. (Es wird angenommen, daß Messungen von Perchlorethylen bzw. "Per" angesprochen wurden und nicht solche von Peroxyden, wie es in dem mir zugänglichen Text heißt).

Der Gesamtverbrauch an Perchlorethylen in Chemisch-Putzereien in Österreich betrug im Jahre 1986 ca. 3.000 t.

In der Zeit von Oktober 1986 bis Februar 1987 wurden im Zentrum von Wien (Getreidemarkt) vom Institut für Analytische Chemie der TU-Wien im Auftrag der MA 22 Messungen der Konzentration von Tetrachlorethylen und Trichlorethylen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Messungen zeigten Konzentrationen zwischen 0,9 - 14,6 Mikrogramm/m<sup>3</sup> bzw. 0,8 - 8,9 Mikrogramm/m<sup>3</sup>.

Vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung wurden ebenfalls, u.a. von April 1985 bis März 1986, Messungen der Immission von organischen Luftschadstoffen durchgeführt, darunter auch von Perchlorethylen. Am Meßort Berufsschulzentrum wurden maximal 28 Mikrogramm/m<sup>3</sup>, am Meßort 24er-Turm maximal 43 Mikrogramm/m<sup>3</sup> als Halbstundenmittelwerte festgestellt.

Weiters hat das Amt für Umweltschutz der Landeshauptstadt Linz im Zeitraum vom 22. September bis 6. Oktober 1986 eine Daten-

- 3 -

erhebung bei den Linzer Chemisch-Reinigungsbetrieben vorgenommen.

Diese Untersuchung ergab, daß die errechnete, eingesetzte Menge im Jahr 1985 in Linz 135,9 t ergab. Der effektive Lösungsmittelverlust bei allen Chemisch-Reinigungsbetrieben, der sich aus dem Gesamteinsatz an Lösungsmitteln minus dem zurückgewonnenen Regenerat errechnet, belief sich ca. auf 60,2 t/Jahr. Im Jahr 1985 fielen bei den Linzer Chemisch-Reinigungsbetrieben 27,49 t Sonderabfall an, wobei sich der Anteil an Lösungsmitteln näherungsweise mit 4,5 t errechnete.

Die Emission über das Reinigungsgut betrug dabei ca. 37,9 t, das sind ca. 63 % des Lösungsmittelverlustes.

Der effektive Lösungsmittelverlust pro eingesetztem Reinigungsgut betrug bei Chemisch-Reinigungsanlagen mit offenen Systemen (Kleinbetriebe) 4,8 %; bei Chemisch-Reinigungsanlagen mit geschlossenem System (Kleinbetriebe) betrug der effektive Lösungsmittelverlust 3,5 %.

Zu 3.:

Entwicklungen, welche über den technischen Stand der bereits geförderten Reinigungsmaschinen hinausgehen, sind mir nicht bekannt. Allerdings gibt es in Teilbereichen der neuen, umweltfreundlichen Systeme, technische Verbesserungen, welche jedoch auf die Emissionssituation von geringem Einfluß sind, da die geschlossenen Systeme ohne Abgasemissionen arbeiten können.

- 4 -

Problemstellungen ergeben sich nach wie vor in der Entsorgung sowohl der anfallenden Kontaktwässer, als auch der verbrauchten Filterkartuschen.

Beides ist nach der vorliegenden Gesetzeslage nachweislich als Sonderabfall zu entsorgen, was von den Reinigungsbetrieben grundsätzlich auch getan wird. Durch die Verwendung von Abscheideanlagen, welche ebenso in der Förderungsaktion berücksichtigt wurden, ist es möglich, Perchlorkonzentrationsgrenzwerte im Kontaktwasser von unter 0,1 mg/l zu erreichen, was in der Folge die Einleitung in das öffentliche Kanalnetz erlaubt.

Zu 4.:

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus der Förderungsaktion scheinen mir derzeit keine weiteren Aktivitäten in Richtung einer Neuauflage der Förderungsaktion notwendig, wenngleich vereinzelt Anfragen diesbezüglich an den Öko-Fonds herangebracht werden.

Ausgangspunkt für die zeitlich begrenzte Förderungsaktion war das Bestreben, durch die Zusage von finanziellen Unterstützungen Vorzieheffekte beim Austausch veralteter Systeme zu erreichen und nicht ausschließlich Umstellungen aufgrund betriebswirtschaftlicher Überlegungen zu fördern.

Zur Verbesserung der teilweise unbefriedigenden Abwassersituation bei Chemisch-Reinigungsbetrieben wäre eine speziell darauf abgestimmte Förderungsaktion zu überlegen, wobei jedoch eine Vielzahl von Randbedingungen (vergl. Pkt. 3.) zu berücksichtigen ist.

